

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt: Kaliseife

Version 9 vom 15.09.2020, Druckdatum 08.12.2020



Gem. 91/155/EG und  
ISO-Standard 110 14-1

Seite 1 von 3

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Kaliseife  
Registrierung REACH Als Gemisch keine Registrierung  
EINECS, ELINCS, NLP 262-993-9  
CAS-Nummer 61788-65-6  
E470a Lebensmittelzusatz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Pflegemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Ulrich von der Heide

e-Mail:

a1@alginchemie.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Giftinformation München: +49/(0)89 19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung dieses Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Gefahrenhinweis: Eye Irrit. 2 H319-Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Piktogramm

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Signalwort: Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P280-Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nein

### 3.2 Gemisches

Kaliseife 15% in Wasser gelöst

Fettsäuren, Pflanzenöl-, Kaliumsalze	
Registrierungsnr. (REACH) Index	Gemisch, kein Index
EINECS, ELINCS, NLP	262-993-9
CAS	61788-65-6
% Bereich	15-<20

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Nach Kontakt mit der Haut soll die Seife abgespült werden  
Nach Berührung mit den Augen diese mit sauberem Wasser spülen.  
Nach Aufnahme durch Verschlucken reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sind Reizungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung sind nicht bekannt

---

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel Nicht brennbar. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- 5.2 Besondere Gefahren: Brennbar aber nicht brandfördernd. Im Brandfall können gefährliche Gase / Dämpfe / Rauchgas kann entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Aerosolentwicklung.
- 

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen Aerosolbildung, Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttete Materialien an der Ausbreitung hindern und mechanisch mittels Schaufel und Besen aufnehmen.
- 

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Auslaufsicher.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Schutzbrille tragen und bei längeren Arbeiten Schutzhandschuhe.
- 

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)  
Hautkontakt von mehr als 10 Minuten vermeiden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)  
Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz  
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- 

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- |           |  |
|-----------|--|
| Aussehen: | Weiß- leicht gelblich und dickflüssig. |
| Geruch:   | Charakteristisch nach Seife.           |
| PH-Wert   | 11, 5 bis 12,5 bei 20 °C)              |
- Löslichkeit in Wasser: Unbegrenzt
- Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
- Ist als hautreizend einzustufen. Verursacht schwere Augenreizung.
- Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
- Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen
- 9.2 Sonstige Angaben  
Temperaturklasse T2 (Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)
- 

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität Keine gefährliche Reaktionen bekannt,
- 10.2 Chemische Stabilität Zerfällt nach dem Zumischen von Säuren
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen sind nicht bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen sind nicht denkbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien Eiweiß und Öle werden in ihrer Beschaffenheit verändert
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht zu erwarten

---

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Reizwirkung auf die Haut, Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht bekannt

Bewertung der CMR-Eigenschaften sind nicht relevant

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,564 mg/mg

Theoretisches Kohlendioxid: 2,713 mg/mg

Dieses Produkt und sein Behälter sind sachgerecht zu entsorgen, in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sonstige Angaben sind nicht zu benennen

---

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität Mit der Kennung E470a ist die Kaliseife als Lebensmittelzusatz registriert

12.2 Prozess der Abbaubarkeit durch natürliche Prozesse

12.3 Bioakkumulationspotenzial n-Octanol/Wasser (log KOW) -0,24

12.4 Mobilität im Boden ist nicht von Bedeutung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung sind nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt

---

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Zusammen mit Haushalts- oder Gewerbeabfällen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall sind für dieses Produkt nicht benannt.

---

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.3 Transportgefahrenklassen nicht relevant

14.4 Wird nicht als Massengut befördert, unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID ADN oder IMDG.

---

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz für dieses Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend

Lagerklasse: RGS 510; 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgeannten Lagerklassen zuzuordnen sind

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Kennzeichnung mit dem Pictogramm Achtung ist freiwillig

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.